

# Hausordnung der Grundschule Markkleeberg-Ost

gültig ab Schuljahr 2018/2019

In Abstimmung mit der Schulkonferenz wird folgende Hausordnung festgelegt:

1. Im gesamten Schulbereich verhalten sich die Schüler diszipliniert und halten die Umgangsformen ein.
2. Die Anweisungen der Erwachsenen, die im Schul- und Hortgebäude und im Schulgelände tätig sind, werden befolgt.  
Im Interesse der Förderung der Selbständigkeit und der Sauberkeit des Schulhauses und des Hortes wird gebeten, die Schüler der Klassen 2 bis 4 an der Schuleingangstür zu verabschieden.  
Wir nutzen als Schuleingangstür den Eingang über die Goethestraße (Sicherheit).
3. Ab 7:00 Uhr ist die Schule für alle Schüler geöffnet. Bis 7:20 Uhr müssen alle Schüler in den Klassenräumen sein.  
7:30 Uhr wird die Schultür geschlossen (Sicherheit).  
Das Betreten der Schule ist durch die Klingel an der Eingangstür möglich.
  - ↳ bis 11:00 Uhr Schule
  - ↳ ab 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr Chipnutzung (1 Chip pro Familie), Klingelnutzung in Ausnahmefällen auch möglich
4. In unsere Schule und im Hort gilt Hausschuhpflicht für Kinder. Der Schuhwechsel erfolgt im Garderobenraum.
5. Die Zeit bis zum Vorklingeln wird in den Klassenzimmern zur Vorbereitung auf den Unterricht genutzt. Die Lehrer stehen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn für **dringende** Gespräche mit Schülern und Eltern zur Verfügung.
6. In der 1. Pause wird gefrühstückt. Dazu räumt jedes Kind den Tisch frei. Der Milchdienst holt dazu pünktlich die Milch.
7. In der großen Pause halten sich bei schönem Wetter alle Schüler auf dem Schulhof auf. Mit bereitstehenden Spiel- und Sportgeräten wird sorgsam umgegangen. Die Spieletonne wird von den Kindern verwaltet.
8. Nach Absprache mit den aufsichtsführenden Lehrern und Erziehern darf der Sportplatz zum Fußballspielen genutzt werden.
9. Bei Regenspauzen sind die Kinder in ihrem Klassenzimmer und nutzen die dafür vorhandenen Pausenspiele. Der Lehrer der nachfolgenden Unterrichtsstunde ist aufsichtspflichtig.
10. Lichtschalter, elektrische Geräte und Fenster betätigen die Schüler nur auf Anweisung der Erwachsenen.
11. Die Nutzung von privaten, elektronischen Medien (Handy, Tablet, etc.) wird auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und den Sorgeberechtigten wird die Möglichkeit gegeben, dieses abzuholen. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen.\*

12. Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist strengstens untersagt.
13. Sauberkeit ist für alle eine Selbstverständlichkeit. Die Toiletten sind kein Spielplatz. Verstöße müssen geahndet werden.
14. Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder den Schulbereich und halten sich nur im Hortbereich auf. Ausnahmen sind der Besuch von Arbeitsgemeinschaften sowie die Erfüllung der Hausaufgaben gemeinsam mit einem Erzieher.
15. Nach dem Unterricht werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
16. Es ist verboten Gegenstände in die Schule mitzubringen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährden.
17. Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die in der Schule nicht gebraucht werden. Geld, Wertgegenstände, Fahrräder und deren Zubehör sowie liegengelassene Gegenstände. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Bei Nichtabholung werden diese jeweils zum Halbjahr einer gemeinnützigen Einrichtung zugeführt. Am Spielzeugtag (Freitag) ist jedes Kind für sein mitgebrachtes Spielzeug eigenverantwortlich. Die Benutzung erfolgt erst in der Hortzeit.
18. Bei mutwilliger Sachbeschädigung können Schüler in angemessener Form zur Wiedergutmachung herangezogen werden. Die Eltern werden rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.
19. Die Aufsichtspflicht der Lehrer endet 10 Minuten nach Unterrichtschluss bzw. sobald die Schüler das Schulgelände verlassen haben.
20. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und Hortzeit nicht eigenmächtig verlassen werden. Die Kinder haben sich beim Erzieher abzumelden.
21. Nach Hortschluss und an den Wochenenden wird das Schulgelände verschlossen. Dann ist der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt.
22. Alle Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat an.

P. Selle  
Schulleiterin

A. Gansler  
Hortleiterin

A. Kreißig  
Elternratsvorsitzender